

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde

betreffend Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Finanzausschusses über das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017 (1583/1618 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Nachhaltige Entwicklung bedeutet sorgsamem Umgang mit Ressourcen, Grund und Boden. Insbesondere geht es auch darum Orts- und Stadtkerne zu stärken, Flächen sparsam und qualitativ zu entwickeln, auf die baukulturelle Qualität der Infrastruktur zu achten, das baukulturelle Erbe zu pflegen und zeitgenössisch weiterzuentwickeln. Den österreichischen Gemeinden kommt in dieser Hinsicht als Impulssetzer in den Regionen besondere Bedeutung zu. Der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern erfordert selbstverständlich die Bindung des Einsatzes öffentlicher Mittel an Qualitätskriterien zur Durchsetzung übergeordneter Ziele, wie z. B. die Durchsetzung bundesweiter Raumordnungs- und Klimaschutzziele. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Bundesregierung mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 nicht die Chance ergreift und die Gemeinden bei diesen Zielen unterstützt, indem sie die Mittelverwendung an entsprechende Qualitätskriterien bindet. Als Maßstab können unter anderem die baukulturellen Leitlinien des Bundes herangezogen werden, die aktuell durch den Beirat für Baukultur ausgearbeitet werden und noch vor dem Sommer zur Beschlussfassung vorgesehen sind. Zudem gilt es Kriterien für die Vergabe zu entwickeln, die die Klimaschutzziele integrieren.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehest eine Novellierung des Kommunalinvestitionsgesetz 2017 vorzulegen, welche die Mittelvergabe an die aktuell in Ausarbeitung befindlichen baukulturellen Leitlinien des Bundes unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele bindet.“

